

Bin ich vor Masern geschützt? Nachholimpfung für nach 1970 geborene Erwachsene

Vielleicht haben Sie von der Impfpflicht gegen Masern gehört und fragen sich nun, ob Sie vor dieser hochansteckenden Krankheit geschützt sind. Dieses Informationsblatt richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die noch nicht an Masern erkrankt waren. Hier erfahren Sie, was Masern sind, welche Folgen diese Erkrankung haben kann, und warum für viele eine Nach-Impfung wichtig ist.

Was sind Masern?

Masern sind eine Viruserkrankung, die zu den ansteckendsten Krankheiten überhaupt gehört. Das heißt, fast jeder nicht geimpfte Mensch bekommt Masern, wenn er Kontakt zu Erkrankten hat. *Bei Masernausbrüchen in Deutschland sind etwa drei Viertel der Betroffenen älter als 10 Jahre. Es handelt sich also keineswegs nur um eine harmlose „Kinderkrankheit“.* Die Masern-Viren werden von Mensch zu Mensch übertragen. Dies geschieht durch kleinste Tröpfchen in der Luft beim Sprechen, Husten oder Niesen.

Typisch für Masern ist ein Hautausschlag mit bräunlich-rosafarbenen Flecken am ganzen Körper. Schon vorher können Beschwerden wie Fieber, Kopfschmerzen, Husten, Schnupfen und Bindehautentzündung auftreten. Betroffene fühlen sich oft sehr krank. Nach einer Masernerkrankung ist man lebenslang immun. Das heißt, man kann sich nicht mehr anstecken. Eine gezielte Behandlung gegen Masern gibt es nicht. Nur die Beschwerden können gelindert werden, etwa mit Medikamenten gegen Fieber oder Schmerzen.

Im Jahr 2018 musste fast die Hälfte aller Erkrankten in einem Krankenhaus behandelt werden – vor allem Kleinkinder und Erwachsene!

Mögliche Folgen von Masern

Meistens sind die Betroffenen nach einigen Wochen wieder gesund. Allerdings sind sie danach für mehrere Monate bis zu drei Jahren anfälliger für Infektionen durch andere Krankheitserreger, wie etwa Grippeviren oder Bakterien. Masern schwächen also die körperlichen Abwehrkräfte für eine längere Zeit.

Zudem können Masern ernste Folgen hervorrufen, diese sind zum Beispiel:

- Von 100 Erkrankten bekommen etwa 3 eine Lungenentzündung.
- Von 1.000 Erkrankten bekommt etwa 1 eine Gehirnentzündung, die bei ungefähr jedem Dritten zu dauerhaften Schäden führt.
- Selten kann es noch Jahre später zu einer besonderen Form von Gehirnentzündung kommen. Diese sogenannte *subakute sklerosierende Panenzephalitis (SSPE)* verläuft immer tödlich. Von 100.000 Masernkranken sind schätzungsweise 4 bis 11 betroffen. Erkrankte Kinder unter 5 Jahren bekommen häufiger SSPE: von 100.000 Kinder sind etwa 30 bis 60 Kinder betroffen.
- Schätzungen zufolge stirbt etwa 1 von 1.000 Erkrankten an den Masern und deren Folgen.

Insbesondere Säuglinge und Kleinkinder sind von Komplikationen betroffen. Bei ihnen verlaufen die Infektionen zudem häufiger schwer.

Verbreitung von Masern

Masern sind in Deutschland meldepflichtig. Die Anzahl der gemeldeten Erkrankten schwankt seit dem Jahr 2003 zwischen 123 und 2.465 pro Jahr. Ungefähr die Hälfte der Betroffenen war älter als 18 Jahre.

Kommt es zu einem Masernausbruch, erkranken zunehmend Jugendliche und Erwachsene. Eine zweifache Impfung gegen Masern bietet ihnen einen sicheren Schutz. Durch diese Impfung sind die Masern in einigen Regionen der Welt

bereits ausgerottet. Um dies auch in Deutschland zu erreichen, müssten mindestens 95 von 100 Menschen einen Impfschutz haben. Doch oft fehlt vor allem Jugendlichen und jungen Erwachsenen dieser Schutz.

Seit März 2020 gilt daher eine Impfpflicht für Kita- und Schulkinder sowie für Menschen, die in Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen arbeiten.

Nachholimpfung gegen Masern

Mit der Impfung können Sie sich und andere schützen. Der Impfschutz gilt als vollständig, wenn in der Kindheit zwei Masernimpfungen erfolgt sind. Vielen Jugendlichen, aber auch Erwachsenen zwischen 30 und 40 Jahren fehlt hierzulande die zweite Impfung. Experten empfehlen, in der Kindheit versäumte Impfungen nachzuholen.

Erwachsenen, die nach 1970 geboren wurden, empfehlen Experten eine einmalige Masernimpfung, wenn:

- sie bisher nicht geimpft wurden.
- sie als Kind nur einmal geimpft wurden.
- unklar ist, ob sie schon geimpft wurden.

Bei vor 1970 Geborenen geht man davon aus, dass sie aufgrund der hohen Ansteckungsfähigkeit und des früher sehr häufigen Auftretens der Erkrankung bereits als Kind Kontakt zu Masernviren hatten und daher geschützt sind („Durchseuchung“).

Die Impfung wird in Deutschland seit über 30 Jahren angewendet – ausschließlich als Kombinationsimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR-Impfung) und führt bei etwa 9 von 10 Geimpften zu einem wirksamen Masernschutz.

Mögliche Nebenwirkungen der Impfung

Die Impfung ist trotz möglicher Impfreaktionen gut verträglich. Bei etwa 5 von 100 Geimpften kommt es in den ersten drei Tagen nach der Impfung durch die Anregung der körpereigenen Abwehr zu einer Rötung oder Schwellung an der Einstichstelle, die auch schmerzen kann. Gelegentlich schwellen Lymphknoten in der Nähe ebenfalls an. Auch kurzfristige Allgemeinsymptome wie eine leichte bis mäßige Temperaturerhöhung, Kopfschmerzen, Mattigkeit oder Magen-Darm-Beschwerden können auftreten.

Da es sich um eine Lebendimpfung mit abgeschwächten Viren handelt, können ein bis vier Wochen nach der Impfung nicht übertragbare „Impf-Masern“ beobachtet werden: Fieber verbunden mit einem schwachen masernähnlichen Ausschlag.

Solche Impfreaktionen sind in der Regel vorübergehend und klingen ohne Folgen wieder ab.

Was Sie selbst tun können

- Reden Sie mit Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin, wenn Sie Fragen zur Impfung haben oder unsicher sind.
- Legen Sie Ihren Impfausweis in der Arztpraxis vor. Auch andere Impfungen sind ggf. fällig.
- Frauen mit Kinderwunsch sollten sich rechtzeitig informieren. Die Antikörper schützen auch das Kind. Masern in der Schwangerschaft können zu Fehl- und Frühgeburten führen.
- Wenn Sie Kontakt zu Masernkranken hatten und nicht geschützt sind, können Sie sich noch impfen lassen, möglichst innerhalb von 3 Tagen. Ziel ist, die Krankheit noch einzudämmen.